

Wir machen Schifffahrt möglich.

## Information für Schifffahrtstreibende



**WSV.de**

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

### Abschaffung der Hafen- und Ufergelder

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt weist auf folgendes hin:

Seit dem 01.01.2019 entfällt die Erhebung der **Schifffahrtsabgaben** sowie **Hafen- und Ufergelder** auf den abgabepflichtigen Bundeswasserstraßen des Tarifes für die Schifffahrtsabgaben auf den norddeutschen Bundeswasserstraßen im Binnenbereich und des Tarifes für die Schifffahrtsabgaben auf den süddeutschen Bundeswasserstraßen im Binnenbereich.

Dies betrifft beim Hafengeld die **bundeseigenen** Häfen und Umschlagstellen sowie der Liegestellen an den ehemals abgabepflichtigen norddeutschen Bundeswasserstraßen im Binnenbereich. Sonstige Häfen (wie z. B. private Betreiber, kommunale Häfen, landeseigene Häfen, etc.) sind hiervon nicht betroffen. Diese treffen Regelungen in Ihrer eigenen Verantwortung.

Das Ufergeld wurde nur für die in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen, Brandenburg und Berlin gelegenen **bundeseigenen** Häfen, Umschlagstellen und Schleusenvorhäfen sowie für das Laden und Löschen auf freier Strecke erhoben. Dieses entfällt seit dem 01.01.2019. Auch hier sind sonstige Häfen (wie z. B. private Betreiber, kommunale Häfen, landeseigene Häfen, etc.) nicht betroffen.

Etwaige Entgelte und sonstige Regelungen dieser privaten Häfen, Liegestellen und Umschlagstellen sind daher bei den jeweiligen Betreibern zu erfragen. Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung ist hier nicht zuständig.

Wir machen Schifffahrt möglich.

**Kontaktdaten der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt  
Dezernat Wirtschaftsangelegenheiten der Binnenschifffahrt**

**Süddeutsche Bundeswasserstraßen im Binnenbereich**

**Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Ulrich-von-Hassell-Str. 76, 53123 Bonn**

**Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Brucknerstraße 2, 55127 Mainz**

Fax

Bonn.....02 28 / 4 29 68 - 1155

Mainz.....0 61 31 / 9 79 - 155

Herr Schulz.....02 28 / 4 29 68 - 2391

Herr Stegmann.....0 61 31 / 9 79 - 251

Herr Baumgarten.....0 61 31 / 9 79 - 252

**Norddeutsche Bundeswasserstraßen im Binnenbereich**

**Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Cheruskerring 11, 48147 Münster**

Fax

Münster.....02 51 / 27 08 - 378

Mainz (für Fahrgastschifffahrt).....0 61 31 / 9 79 - 155

Herr Greive.....02 51 / 27 08 - 371

Frau Raupach.....02 51 / 27 08 - 372

Frau Reichert.....0 61 31 / 9 79 - 317